

Regionalplanfortschreibung

Leitlinien

Rohstoffsicherung

Die oberflächennahen, mineralischen Rohstoffe sind die wichtigsten, aktuell wirtschaftlich genutzten Bodenschätze der Region Ostwürttemberg. Der Rohstoffabbau hat eine lange Geschichte und eine hohe Bedeutung für die Wirtschaft in der Region und im Land. Neben den abbauenden Betrieben profitiert auch das vor- und nachgelagerte Gewerbe in den Bereichen Transport, Verarbeitung und Erprobung (Labore) vom Rohstoffabbau. Die seltenen und hochwertigen hochreinen Kalksteine kommen mit einem wichtigen Schwerpunkt auf der Ostalb vor und sind z.B. als Material zur Entschwefelung in Kraftwerken ein wichtiger und ökologischer Baustein für die Energieversorgung des Landes. Eine langfristige und nachhaltige Sicherung der Rohstoffversorgung ist daher von großer Bedeutung. Zudem wird insbesondere für den Abbau der hochwertigen Rohstoffe eine ausreichende Planungssicherheit benötigt. Um auch den zukünftigen Generationen die Nutzung der Rohstoffe zu ermöglichen ist daher eine vorausschauende Rohstoffsicherung erforderlich.

Trotz der großen wirtschaftlichen Bedeutung bedeutet Rohstoffabbau immer auch einen Eingriff in die Natur und Landschaft sowie eine Belastung von Mensch und Umwelt. Daher sind neben der Begrenztheit der qualitativ hochwertigen Rohstoffvorkommen im Rahmen der Regionalplanung die Auswirkungen zu berücksichtigen, die der Abbau von oberflächennahen Rohstoffen für Bevölkerung, Natur und Landschaft mit sich bringt. Aus diesem Grund sind der sparsame und vorausschauende Umgang mit den Rohstoffen, die Verminderung des Flächenverbrauchs und möglichst verträgliche Verortung des Abbaus und seiner Emissionen unerlässlich. Das Bewusstsein für die Bedeutung der Landschaft als Erholungsraum und für ihre ökologische Wertigkeit sowie die Sensibilität der Bevölkerung für Umwelteinwirkungen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten gesteigert. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind die Konfliktdichte und die Anforderungen an den Interessensausgleich, der im Rahmen einer Planung für Standorte des Rohstoffabbaus vorzunehmen ist, deutlich gestiegen. Es entstehen Konkurrenzen zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen, die bei der Entwicklung des Regionalen Rohstoffsicherungskonzeptes sensibel gegeneinander abgewogen und miteinander in Einklang gebracht werden müssen.

Mit der letzten Regionalplangesamtfortschreibung Ende der 1990er Jahre wurde bereits ein Rohstoffsicherungskonzept für die Region im Regionalplan verankert. Dieses Rohstoffsicherungskonzept hat sich in den letzten 15 Jahren bewährt. Allerdings sind inzwischen einige der festgelegten Bereiche zum Rohstoffabbau ausgeschöpft. Zudem haben sich aufgrund der Ergebnisse aus weitergehenden geologischer Untersuchungen wie Probebohrungen der Abbaubetriebe und des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) neue Erkenntnisse zu abbauwürdigen Vorkommen ergeben. Aus diesem Grund ist eine Überarbeitung und Fortschreibung der Bereiche für den Abbau und die Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen zeitnah erforderlich.

Die nachfolgenden Leitlinien stellen die Grundzüge dar, nach denen das Rohstoffsicherungskonzept erarbeitet werden soll.

Grundkonzept Rohstoffsicherung

Der Rohstoffabbau und die Rohstoffsicherung werden als Ziele und Grundsätze im Regionalplan festgelegt.

Die Bereiche der Region, in denen die zukünftige Rohstoffgewinnung stattfinden soll, werden als Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und als Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen zeichnerisch in der Raumnutzungskarte dargestellt.

Die Festsetzung von Abbaubereichen erfolgt bedarfsgerecht. Damit soll einerseits ausreichend Fläche zur Deckung des Rohstoffbedarfs der Unternehmen in der Region zur Verfügung gestellt werden, andererseits sollen die Festlegungen auf einen nachhaltigen Umgang mit den begrenzten Ressourcen hinwirken.

Es sollen vorrangig bestehende Abbaubereiche fortgeführt und erweitert werden. Die Festlegung von neuen Standorten soll ausschließlich bei hoher Qualität des Rohstoffvorkommens erfolgen.

Begründung

Bei der Festlegung der Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und der Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen sind die wirtschaftlichen Belange von Rohstoffabbau und -vorsorge gegenüber den möglichen Belastungen des Naturhaushaltes, der Landschaft und der Bevölkerung gegeneinander abzuwägen. Einerseits soll die Versorgung mit Rohstoffen gewährleistet werden, andererseits muss ein nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen angestrebt und einer unkoordinierten und übermäßigen Inanspruchnahme des Raumes entgegengewirkt werden. Darüber hinaus sind Natur und Landschaft nur im unabweisbar notwendigen Umfang durch den Rohstoffabbau in Anspruch zu nehmen und im Übrigen deren Funktionen zu erhalten.

Dafür sollen bestehende, abbauwürdige Bereiche vorrangig erhalten, weitergeführt und nur in begründeten Fällen neue Standorte ausgewiesen werden. Es sind bevorzugt die Bereiche für den Rohstoffabbau und für die Rohstoffsicherung festzulegen, die geringe Konflikte mit Wasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Siedlungsentwicklung und der Land- und Forstwirtschaft aufweisen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Für die Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird eine innergebietlicher Vorrangwirkung definiert, die gleichzeitig eine außergebietlichen Ausschlusswirkung gemäß § 8 (7) ROG bewirkt. Die Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung sollen den kurz- und mittelfristigen Bedarf für mineralische Rohstoffe in der Region decken.

Begründung

Durch die Festlegung von regionalbedeutsamen Abbaustätten und aktivierbaren Rohstoffvorkommen als Vorranggebiete für den Rohstoffabbau soll ausreichend Fläche zur Verfügung gestellt werden, um den Bedarf an den verschiedenen Rohstoffen in der Region decken zu können. Für einige der regionalen Rohstoffe, wie hochreinem Weißjura-Kalk, ist zudem die landesweite Bedeutung zu berücksichtigen. Es soll dabei der Rohstoffbedarf für einen Zeitraum von 20 Jahren betrachtet und regionalplanerisch für den zeitnahen Abbau gesichert werden. In den Vorranggebieten wird der Abbau von Rohstoff aus regionalplanerischer Sicht ermöglicht, der Rohstoffabbau hat in diesen Bereichen Vorrang vor anderen Nutzungen. Auf allen anderen Flächen ist der Abbau von oberflächennahen Rohstoffen nicht zulässig.

Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen

Die Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen sollen der mittel- bis langfristigen Sicherung der Rohstoffvorkommen dienen und definieren den Vorrang des Rohstoffabbaus vor anderen entgegenstehenden Nutzungen. Ein Abbau von oberflächennahen Rohstoffen ist zunächst jedoch nicht zulässig.

Begründung

Um die regionale Aufgabe der Rohstoffvorsorge zu erfüllen und die langfristige Verfügbarkeit von Rohstoffen sicherzustellen, werden Vorranggebiete für die Sicherung von Rohstoffen festgelegt. Durch die Vorrangfunktion der Gebiete für die Nutzung zur Rohstoffstoffgewinnung werden Nutzungen, die einen zukünftigen Rohstoffabbau verhindern könnten, ausgeschlossen.

Die Gebiete stehen einem Abbau zunächst nicht zur Verfügung, sondern dienen der langfristigen, bedarfsgerechten Sicherung der Rohstoffvorkommen. Zu den auf 20 Jahre ausgelegten Flächenausweisungen zum Rohstoffabbau soll durch die Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen der künftige Abbau von Rohstoffen für weitere 20 Jahre gesichert werden.

Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Rohstoffen

In den Vorbehaltsgebieten zur langfristigen Sicherung von Rohstoffen wird dem Rohstoffabbau bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen (Vorbehaltsgebiet).

Begründung

Die als Grundsatz der Raumordnung festgesetzten Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Rohstoffen dienen einer langfristigen Sicherung von großen, regionalbedeutsamen Rohstoffvorkommen, die über den Abbauezeitraum von 40 Jahren hinausgehen, aber aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung für den Rohstoffabbau dauerhaft bereit gehalten werden sollen. Diese Bedeutung ist aufgrund dieser Festlegung durch öffentliche Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und in ihren Entscheidungen über deren Zulässigkeit zu berücksichtigen.